



STATIONSSTRASSE 27 - TEL. 052 305 05 05 - FAX 052 305 05 06

#### **Geht an:**

- Landbote
- Tages Anzeiger
- Winterthurer Zeitung
- Neue Zürcher Zeitung NZZ
- Schaffhauser Nachrichten
- Andelfinger Zeitung
- Partei-Verantwortliche
- Rechnungsprüfungskommission
- Gemeinderat
- Schulpflege
- Mitarbeitende
- Website, Dominik Böni

Hettlingen, 4. Februar 2019/mk

### **Verhandlungsbericht/Informationen Gemeinderat**

Sehr geehrte Damen und Herren

An den Sitzungen des Gemeinderats vom 14. und 28. Januar 2019 sind folgende Geschäfte von öffentlichem Interesse behandelt worden und sollen deshalb publiziert werden:

#### **Gemeinderat**

##### **Bauwesen**

Folgende Baubewilligungen wurden erteilt:

- Herter Stephan; Neubau Weinkeller, Ruchried 3
- Leibenzeder Florian; Montage Indach-Photovoltaikanlage, Stationsstrasse 13b
- UPC Schweiz GmbH; Verlegung UPC Leitung unter Wisenbach (Unterquerung)

##### **Einbürgerung**

Der Gemeinderat Hettlingen hat, unter Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung, ins Bürgerrecht der Gemeinde aufgenommen:

KHANGSAR Thamdey, 1963, chinesischer Staatsangehöriger

Die amtliche Publikation der Einbürgerung erfolgte am 1. Februar 2019 im Landbote.

## **Vernehmlassungen**

Folgende Vernehmlassungen wurden vom Gemeinderat genehmigt:

### **Landwirtschaftsverordnung**

Die Baudirektion des Kantons Zürich hat zur Vernehmlassung der Landwirtschaftsverordnung eingeladen. Der Gemeinderat schliesst sich in seiner Vernehmlassung derjenigen des Leitenden Ausschusses des Gemeindepräsidentenverbands des Kantons Zürich an.

### **Revision Verordnung über die Nachsorge und Sanierung von Deponien**

Die Baudirektion hat zur Vernehmlassung zur Revision der Verordnung über die Nachsorge und Sanierung von Deponien eingeladen. Da die Gemeinde Hettlingen von der Revision nicht betroffen ist, hat der Gemeinderat Hettlingen auf eine Stellungnahme verzichtet.

### **Terminplan Organisationsform Feuerwehr und Gemeinschafts-Schiessanlage**

Aufgrund Inkrafttreten des neuen Gemeindegesetzes (GG) auf 1. Januar 2018 sind die Gemeinden verpflichtet, die Statuten der Zweckverbände anzupassen. Sowohl die Feuerwehr Hettlingen-Dägerlen wie auch die Gemeinschafts-Schiessanlage Witerig sind zurzeit als Zweckverband organisiert. Der Gemeinderat vertritt die Meinung, dass ein Zweckverband mit zwei Gemeinden nicht mehr die zeitgemässe und richtige Organisationsform ist.

Ein Anschluss- oder Zusammenarbeitsvertrag ist aufgrund des Zusammenschlusses von je zwei Gemeinden eine einfachere und zweckmässige Lösung. Dadurch kann die Rechnungsführung, ohne eigene Rechnung der Gebietskörperschaft, wesentlich vereinfacht und bei den beteiligten Gemeinden Ressourcen gespart werden.

Für die Anpassung oder Auflösung des Zweckverbands oder die Genehmigung eines neuen Anschluss- oder Zusammenarbeitsvertrags ist gemäss § 79 GG eine Urnenabstimmung notwendig. Der Antrag soll der Stimmbevölkerung voraussichtlich am 24. November 2019 vorgelegt werden. Der Gemeinderat hat dazu einen Terminplan genehmigt.

### **Kreditfreigabe**

Folgender Kredit wurde vom Gemeinderat freigegeben:

#### **Sanierung Lüftungs- und Heizungsanlage der Mehrzweckhalle**

Am 24. September 2018 stimmte die Gemeindeversammlung dem Kredit für die Sanierung der Lüftungs- und Heizungsanlage der Mehrzweckhalle über Fr. 470'000.-- zu. Inzwischen wurde das Bauprojekt ausgearbeitet und der Gemeinderat hat den Kredit zur Realisierung des Projekts freigegeben.

### **Kreditgenehmigung mit Auftragsvergabe**

Folgender Kredit wurde vom Gemeinderat genehmigt:

#### **Nutzungsbereinigung altes Gemeindehaus; Umsetzung bauliche Massnahmen**

Die Immobilienstrategie befasst sich neben weiteren Themen mit der strategischen Planung der Gemeindeverwaltung. Die ersten zwei Schritte aus der Detailstrategieplanung wurden mit der Umsetzung des Bauprojekts "Neue Gemeindeverwaltung" und der Vermietung der Stationsstrasse 1 (ehemalige Kanzlei) erfüllt.

Um die Nutzungsoptimierung im alten Gemeindehaus an der Stationsstrasse 2 umzusetzen, sind bauliche Massnahmen im Innern nötig. Dies betrifft vor allem die Wohnung im 1. Obergeschoss, welche zu Räumen für die Spielgruppe Piccolino und den Musikunterricht umgenutzt werden. Die Baubewilligung des Kantons wird im Mai 2019 erwartet. Dies bedeutet, dass die Bauarbeiten voraussichtlich teils während dem Betrieb der Spielgruppe ausgeführt werden müssen, sofern dies den Betrieb nicht massgeblich beeinflusst. Bauliche Eingriffe, welche den Betrieb stark einschränken, werden während den Sommerferien ausgeführt.

Der Gemeinderat hat für die Umsetzung der baulichen Massnahmen an der Stationsstrasse 2 einen Kredit von Fr. 77'000.-- genehmigt. Mit der Projektbegleitung wird die HFR Architekten AG, Hettlingen, beauftragt.

Für Rückfragen von Journalisten:  
Matthias Kehrl, Gemeindeschreiber Hettlingen

Freundliche Grüsse

GEMEINDEVERWALTUNG HETTLINGEN  
Gemeindeschreiber  
Matthias Kehrl